Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6. Samstag den 10. Februar 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Aus dem Bisthum Basel vor 20 Jahren.

—

Der 26. Februar nächsthin ist der 20. Jahrestag der Erwählung des hochwst. Herrn **Eugenius Lachat** zum Bischof von Basel. Was Hochderselbe im Laufe dieser 20 Jahre für den Klerus und für die Gläubigen seines Bisthums gearbeitet und gekämpft, geduldet und geopfert, soll hier nicht des weitern erörtert werden; ist es doch, wenigstens im Großen und Ganzen, den Priestern der Diöcese bekannt genug. Darum werden sich auch alle an besagtem Tage in der flehentlichen Bitte begegnen: Oremus pro Pontifice nostro Eugenio. Dominus conservet eum et vivificet eum et beatum faciet eum in terra, et non tradat eum in animam inimicorum ejus.

Dagegen möchte es angezeigt erscheinen — dem jüngern Klerus zur Belehrung, dem ältern zur Erinnerung — einige auf die damalige Bischofswahl wie auch auf die Diöcesanangelegenheiten überhaupt bezügliche Vorgänge resp. Anregungen aus dem Jahre 1863 hier vorzuführen. Was insonderheit Letztere, nämlich die damaligen Anregungen, betrifft, betonen wir ausdrücklich, daß unsern diesbezüglichen Mittheilungen ausschließlich **geschichtliche Bedeutung** zukommt; sie sollen nur das Bild der damaligen Anschauungen, Wünsche und Bestrebungen in kirchlichen Kreisen vergegenwärtigen, und zwar ausschließlich aus Berichten und Leitartikeln der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" vom Jahre 1863.

* * *

Die Wahlverhandlungen vom 23.—26. Febr. 1863.

Montag den 23., Vormittags, versammelten sich die Abgeordneten der Regierungen auf dem Rathhause, konstituirten sich unter dem Vorsitze des Hrn. Landammann Vigier als Ständeconferenz und beschlossen als ersten Akt ein Schreiben an den Senat, in dem sie ihn einluden, diejenigen geeigneten Schritte vorzukehren, die den Ständen Gelegenheit geben, das ihnen zustehende Eliminationsrecht (?) auszuüben. Dieses Schreiben wurde auftragsgemäß durch den Präsidenten, Hrn. Landammann Vigier, dem Kapitelsvikar Girardin übermittelt und gleichzeitig konfidentiell ihm die Geneigtheit der Stände ausgesprochen, auf vertraulichem Wege mit dem Senat in eine Besprechung zu treten.

Nachmittags 4 Uhr versammelte sich der Senat im Stiftshause. Derselbe behandelte Vorfragen, und es wurde Abends 6 Uhr auf geschehene Anfrage des Hrn. Vigier erwidert, daß der Senat noch verschiedene Angelegenheiten zu behandeln habe, so daß es unmöglich sei, für heute in Verbindung mit den Abgeordneten der hohen Regierung zu treten.

Dienstag den 24., Vormittags 9 Uhr, versammelte sich der Domsenat und beschloß, auf eine mündliche konfidentielle Unterhandlung mit der Ständeconferenz nicht einzutreten, sondern sofort eine confidentielle Sechserliste zu entwerfen und diese confidentiell den Stände-Abgeordneten mitzutheilen. In 15 mühevollen Scrutinien kam dieser confidentielle Sechservorschlag zu Stande in folgender Reihenfolge: Kapitelsvicar Girardin, Propst Leu, Chorherr Winkler, Domherr Siegrist, Pfarrer Buck und Dekan Schlumpf. *)

Mittags 1 Uhr sandte der Senat durch die HH. Propst Vivis, Domherr Varé und Stehle ein Schreiben an die Stände nebst Beilage, den ununterschriebenen Vorschlag obiger 6 Kandidaten enthaltend, mit dem einzigen Auftrage, das Schreiben abzugeben.

Nachmittags 3 Uhr versammelte sich die Ständeconferenz und nahm das Schreiben des Senats in Empfang, in welchem derselbe die Ansicht aussprach, daß es nach dem Breve Se. Heiligkeit des Papstes in seiner Pflicht liege, sich zu überzeugen, daß die zu wählende Person der weltlichen Regierung nicht unangenehm sei. Dieser Wille sei bei ihnen vorhanden. Obgleich sie bei Entwerfung der Liste dieser Anschauungsweise Rechnung getragen haben, werde dennoch unter Beilegung des Verzeichnisses die vertrauliche Anfrage gestellt, ob vielleicht der Eine oder Andere eine nicht genehme Persönlichkeit sei. Immerhin werde die Erwartung ausgesprochen, daß ein freies Wahlrecht unter mehreren Personen übrig bleibe.

Die Ständeconferenz beschloß, über die vorgeschlagenen sechs Personen sofort zur Abstimmung zu schreiten. Es wurden gestrichen die HH. Buck, Girardin, Schlumpf, Siegrist, Winkler. Auf der Liste blieb einzig Hr. Leu. Das Resultat der Abstimmung wurde dem Senate

*) Die Thatsache, daß auf dieser Liste die Namen der beiden heute hervorragendsten Priester der Diöcese Basel, des hochwst. Bischofs Lachat und des hochwst. Dompropsts Fiala nicht vorkommen, hatte sofort in der „Schweiz. Kirch.-Ztg." vom 7. März 1863 eine für die Beiden höchst ehrenvolle Erklärung gefunden.

übermittelt mit einem Schreiben, in welchem mitgetheilt wurde, daß die Stände, da es ihnen nicht gelungen sei auf vertraulichem Wege diejenigen Persönlichkeiten dem Senate bekannt zu machen, die ihnen genehm seien, sich veranlaßt gesehen haben, von ihrem Eliminationsrecht Gebrauch zu machen.

Mittwoch den 25., Vormittags, versammelte sich der Senat neuerdings, und es kam dann in Folge vertraulicher Mittheilungen von Seite der Regierungsabgeordneten eine Verständigung zu Stande, aus der eine confidentielle Besprechung zwischen Abgeordneten des Senats und Abgeordneten der Ständeconferenz hervorging. Von Seite des Senats waren die HH. Leu, Vivis, Varé und Meyerhans, von Seite der Stände die HH. Vigier, Stocker, Migy und Madeux zur Besprechung bestimmt. In dieser Besprechung, welche Nachmittags stattfand, wurden als Persönlichkeiten, die genehm seien, genannt: die HH. Leu, Propst in Luzern, Lachat, Pfarrer in Delsberg, und Kaiser, Regens in Solothurn. In Folge dieser vertraulichen Mittheilung schritt der Senat Abends zur Entwerfung einer officiellen Sechserliste und bezeichnete in folgender Reihenfolge die HH. Propst Leu von Luzern, Regens Keiser von Zug, Decan Lachat von Bern, Domherr Meyerhans von Thurgau, Chorherr Tanner von Luzern und Decan Sury von Solothurn.

Abends 7 Uhr versammelte sich die Ständeconferenz; als genehme Persönlichkeiten wurden von derselben auf der officiellen Liste belassen die HH. Leu, Keiser und Lachat; gestrichen die HH. Meyerhans, Tanner und Sury.

Donnerstags den 26., Vormittags 8 Uhr, wurde hierauf in der Kathedralkirche das hl. Geistamt feierlich in Anwesenheit der Ständeabgeordneten celebrirt; hierauf das Veni creator gesungen und dann das Domkapitel zum Wahlact processionaliter in das Stiftshaus begleitet. Nach abgelegtem Eidschwur schritten die hochw. Domcapitularen znr canonischen Wahl und ernannten im I. Scrutinium mit 7 von 11 Stimmen den hochw. Hrn. Decan Eugen Lachat zum Bischof von Basel. Die Wahl wurde sofort in der Domkirche von der Kanzel verkündet und unter dem Geläute aller Glocken das Te Deum laudamus angestimmt.

* * *

Weihbischof oder nicht?

Unter diesem Titel besprach die „Schw. K.-Ztg." vom 28. März, 4. und 11. April 1863 die, vom Domsenat bei den Diöcesanständen befürwortete Ernennung eines Weihbischofs. Nach allseitiger Erwägung des pro und contra lautete das Urtheil der „K.-Ztg." dahin: die Ernennung eines Weihbischofs sei zur Zeit nicht nur unnöthig, sondern auch dem Wohle der Diöcese nachtheilig:

„Wir setzen voraus, der Weihbischof sei nicht blos dafür da, daß er in jedem Jahr eine Firmreise in einen der Diöcesankantone mache, etwelche Kirchen weihe und die Glocken und die Kelche consecrire, sondern daß er auch eine ansehnliche Jurisdictionsgewalt in delegirter Weise ausübe, Generalvicar zugleich sei."

„Nun ist es aber ein großer Unterschied, ob ein französischer Weihbischof-Generalvicar neben dem deutschen Bischof von Basel, oder ein deutscher Weihbischof-Generalvicar neben dem französisch sprechenden Bischof von Basel sei: in jenem Fall wird das Generalvicariat auf den Jura beschränkt bleiben, sein Administrationsgebiet verhält sich als Detachement, in diesem Falle aber wird er Generalvicar sozusagen der ganzen Diöcese sein müssen, es ist also das Gesammtgebiet, das Gros, in gewisser Hinsicht vom leitenden Haupte emancipirt, oder doch einem gewissen **Dualismus** unterstellt." ....

„In Solothurn selbst residirend, würde der Weihbischof dem Diöcesanbischof bessere Dienste leisten können in der Eigenschaft als Administrationsgehülfe, und in seinen Befugnissen und seiner Thätigkeit mehr vom einheitlichen Haupte, vom Willen des Bischofs abhängen. Allein ganz begreiflich müßte das bischöfliche Ansehen darunter leiden, wenn in einer Ortschaft von kaum 6000 Seelen 2 Bischöfe residirten, gleichsam im Verhältniß von Pfarrer und Vikar, zu geschweigen von tausenderlei Verlegenheiten, die solches der Kathedrale in Bezug auf Insignien, auf Gottesdienst u. s. f. bereiten würde...."

„Residirt hingegen der Weihbischof anderswo, und ist zugleich, in engerm oder weitern Bezirke, Generalvicar, so haben wir einen unläugbaren Dualismus, ein **Bisthum im Bisthum**...."

„Bischof Lachat ist gegenwärtig in einem solchen Alter, daß es kaum angemessen sein möchte, einen noch Jüngern mit der bischöflichen Weihe zu betrauen; hätte er aber einen Aeltern neben sich als Weihbischof, an dem die Gebrechen des höhern Alters jetzt schon sich zeigen, oder bald sich zeigen könnten, so schaffte er sich ja nur eine Last statt eine Hülfe."

„Bischof Lachat ist an Geist und Talent seiner Bürde gewachsen und entspricht durch seinen sanften, gelassenen Charakter seiner Stellung vollkommen. Besser darum, er mache sich mit der Diöcese und deren Bedürfnissen, mit der Geistlichkeit und dem Volk seines Sprengels bekannt; er zeige sich, trete hinaus, weisend, heiligend, belehrend, erbauend und imponirend.... Rathsam und einzig förderlich für die Diöcese ist es, daß sie Ein geistliches Haupt, Einen Vater in Christo habe.... Eine Heerde sei's und Ein Hirt! Ist einmal dann Bischof Eugen alt und minder kräftig geworden, wird einmal dem Greisen die Last der oberhirtlichen Leitung eines so großen Bisthums und besonders die Verrichtung mühsamer Pontificalhandlungen zu beschwerlich, dann mag er sich einen Gehülfen und Stellvertreter suchen; dann schadet ein Weihbischof auch seinem bischöflichen Ansehen nicht mehr; denn in langer Reihe von Jahren haben wir ihn dann als unsern würdigen Bischof kennen, lieben und schätzen gelernt, und seine Verdienste werden sein Ansehen garantiren. Für jetzt aber sei er und er allein uns Vater und Oberhirte, und er suche auch seinerseits, nach dem Beispiele des hl. Paulus, Allen Alles zu sein!"

* * *

Reformvorschläge betr. die Verwaltung der Diöcese Basel.

Mit solchen rückten zu Anfang des Jahres 1863 Berufene und wohl auch Minderberufene auf den Plan. Schon vor der Wahl, 24. Jänner, schrieb die „K.-Ztg.":

„Wenn ein Bischofsstuhl besetzt ist, so könnte es einer Kirchenzeitung als Unbescheidenheit angerechnet werden, wenn sie Reformen, welche directe die Bischofs-Verwaltung betreffen, anregen wollte. Wir benützen daher die Zeit der gegenwärtigen Sedisvacanz, um einige Punkte zu berühren, in welchen nach unserer Ansicht im Bisthum Basel eine Reform unter der künftigen Verwaltung vor sich gehen sollte. Daß wir damit keinen Tadel auf die beiden Oberhirten, welche seit der Neugestaltung der Diöcese vorstunden, werfen wollen, versteht sich von selbst; Jedermann weiß, daß hindernde Umstände und Verhältnisse oft mächtiger sind als der beste Wille."

„Vorerst sollte dem Domsenat der ihm gebührende Einfluß auf die Diöcesan-Verwaltung eingeräumt und zu diesem Zweck derselbe zu öftern Sitzungen in den bischöflichen Palast einberufen werden. Allerdings steht laut dem kanonischen Rechte dem Senat in den meisten Fällen nur eine berathende und dem Bischof einzig die entscheidende Stimme zu. Es ist gut, daß es so ist; aber eben so gut ist es, daß der Bischof den Rath seiner Senatoren vor dem Entscheide einvernehme und höre. Es liegt in den Kanones der Kirche eine tiefe Weisheit; die Nichtachtung derselben hat schon oft großen Schaden gebracht. . . . ."

„Der Bischof von Basel sollte seine sämmtlichen Commissarien und Dekane zur Berathung der pastorellen Angelegenheiten ꝛc. alljährlich wenigstens einmal um sich versammeln. Es geschieht dies in vielen Diöcesen, namentlich in der Diöcese Lausanne-Genf, und zwar, wenn wir nicht irren, nach der hl. Osterzeit zur Abholung der hl. Oele."

„Der Bischof sollte von Zeit zu Zeit in abwechselnder Reihenfolge auch die Pfarrer der einzelnen Commissariate und Dekanate um sich versammeln und mit denselben Pastoralconferenzen und geistliche Exercitien halten. Da das Priesterseminar nun erstellt ist, so bieten die Räumlichkeiten desselben während der Ferienzeit das geeignete Lokal hiezu....."

„Auch für die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit sollte eine Organisation nach den kanonischen Vorschriften stattfinden. In den andern Diöcesen gibt es einen Official; es gibt namentlich ein Consistorium für Ehescheidungsstreite ꝛc.; es wird das förmliche Prozeßverfahren nach dem ausgezeichneten Jus canonicum eingehalten; im Bisthum Basel hat der Bischof mit seinem Kanzler Alles in Allem zu machen."

„Der Bischof von Basel soll Bischof sein und nicht Schreiber; er soll nicht mit Schreibereien an die Regierungen ꝛc. und mit andern bureaukratischen Arbeiten sich abmühen und abnutzen und dann keine Zeit mehr finden für die Hauptsache, d. h. für das Seelenheil der ihm untergebenen Hirten und Heerde zu sorgen; die Bureaukratie reicht auch im Kirchlichen heutzutage nicht mehr aus. . . . ."

Welches Echo diese Vorschläge beim Klerus gefunden, entnehmen wir der Zuschrift eines „Landgeistlichen" (Schw. K.-Ztg." 1863, 7. Febr.):

„Verfasser dieser Zeilen hat gelegentlich mit mehrern Geistlichen über die „Reformvorschläge ꝛc." Rücksprache gehalten. Die Anregung hat uns sehr erfreut; alle diese Vorschläge sammt und sonders sind uns aus der Seele gesprochen worden. . . ."

„Die volle Durchführung der kirchlichen Organisation, betr. den Domsenat, die Commissarie und die Dekane im ganzen Bisthum, ist das erste nothwendige Requisit. Dann aber muß zwischen dem Bischofe, als dem geistlichen Mittelpunkt der Diöcese, und zwischen seinen Gehilfen bis herab zum einzelnen Dorfpfarrer, bis herab zum einzelnen Candidaten der Priesterweihe im Seminarium ein inniger, lebendiger Verkehr, nicht ein bureaukratischer, stattfinden. . . ."

„Viel Ersprießliches läßt sich erzielen, wenn der Bischof . . . . den Pastoralconferenzen den Impuls leiht, kirchliche Lebensfragen gemeinsam besprechen läßt, Resultate oder Wünsche entgegennimmt, um sodann seine Maßnahmen zu treffen, bestimmte Befehle und Entscheide zu geben. Freilich sollten zu Solchem und Anderm im Schooße des Domsenates Commissionen gebildet werden, welche Berichte empfangen, das Nöthige leiten, untersuchen und vorberathen — zu Handen des Bischofs. Das bloße Abthun von currenten Geschäften in Kanzleiform, das stille Ignoriren von gewaltigen Mißbräuchen und subjectiven Willkürlichkeiten, wie sie sich eingeschlichen haben und wider den Geist der Kirche zum Nachtheile und Aergernisse noch fortgesetzt geltend machen, das genügt nicht und frommt nicht. Es muß dem Bessern in harmonischer Lebensthätigkeit Bahn gebrochen und, wo nöthig, auch kategorisch verfahren werden."

„Wir können uns auch den Bischof nicht anders denken, als im innigsten Verhältnisse mit seinem Seminar, dieser Pflanzschule guter Priester. Alles und Jedes unterstellt er da seiner väterlichen Obsorge und Wachsamkeit. Er hat seine Freude, öfters dahin zu den Alumnen zu gehen, sie näher kennen zu lernen, aufzumuntern und an sich zu ziehen; werden sie ja doch seine künftigen Arbeiter im Weinberge des Herrn. . . ."

„Auch damit sind wir einverstanden, daß die Räumlichkeiten im Seminar, nach Entfernung der Priestercandidaten, zur Abhaltung von geistlichen Exerzitien theilweise gar gut geeignet seien. Der schnelle Eisenbahnverkehr hilft da begünstigen. Der Bischof spricht seinen Wunsch aus, beredet sich mit den betreffenden Dekanen, läßt die Geistlichkeit ihre Vertrauensmänner wählen, ergreift die Initiative und die Sache macht sich leicht und gut."

„Hiemit wollen wir in guter und bester Absicht die wohlüberlegten Reformvorschläge der „Kirchen-Zeitung" gewissermaßen secundiren. Wir erklären es auch, daß wir ferne sind, irgend einen Tadel auf die beiden hingeschiedenen Oberhirten werfen zu wollen; denn wir sind der Meinung, daß es schwieriger sei, das Schifflein mitten im Sturme auf dem Meere

selber zu lenken, als vom sichern Ufer aus zu bestimmen, wie es gelenkt werden solle."

„Wenn wir es als klug anerkennen, gerade jetzt solche Reform-Vorschläge zur Sprache zu bringen, so haben wir doch die Meinung, die „Kirchenzeitung" als ein öffentliches Organ sollte im heiligen Interesse nicht blos sede vacante, sondern auch zu anderer Zeit in ehrerbietiger und bescheidener Form, mit christlicher Freiheit Das besprechen, was Noth thut, heilsam oder wünschenswerth ist. Wir bewahren die Pietät unsern Bischöfen; es gilt der Sache, nicht der Person."

* * *

Wir schließen diesen Rückblick auf's Jahr 1863 mit einer Reminiscenz aus dem Jahr 1873 und dem Hinblick auf eine Thatsache im Jahr 1883.

Nachdem unsere Culturkämpfer im Dezember 1872 — durch die Wanderpredigten des Hrn. Dr. Reinkens zu Luzern, Solothurn, Bern, Basel und Rheinfelden — die Vermählung der Diöcese Basel mit einem neuen, jugendlich freisinnigen, antivaticanischen Gespons hinlänglich vorbereitet zu haben glaubten, sollte der Ehering vom 26. Febr. 1863 zerschlagen und der unbequeme Inhaber desselben als solcher „umgebracht" werden. Im alten Kirchenrecht ist dies Crimen bekannt unter dem Titel: Prommissio futuri matrimonii unacum conjugicidio! Am 29. Jänner 1873 ward Letzteres beschlossen und am 16. April — vermeintlich ausgeführt.

Vermeintlich! Denn siehe, 10 Jahre sind vorübergegangen, und Bischof Eugenius lebt, und glänzender als damals funkelt heute der alte ächte Ehering am Finger seiner Rechten. Seine Braut, die gesammte Diöcese Basel in Volk und Klerus, sie hat die Kuppler mit dem Eindringling, den man ihr aufzwingen wollte, verächtlich bei Seite geschoben und in liebender Ehrfurcht hallt es am 26. Februar 1883 durchs ganze Bisthum: **Vivat Eugenius Episcopus Basileensis!**

Irland und Leo XIII.

Wie den Bestrebungen unsers hl. Vaters, den kirchlichen Frieden in Preußen wieder herzustellen, so hat man auch seinen wiederholten Bemühungen, das irische Volk vor Ausschreitungen zu bewahren, den tendenziösen Vorwurf gemacht: dem Papste liege vor allem daran, mit den Regierungen gute Verbindungen anzuknüpfen, ohne Rücksicht auf das Volk, auf seine Rechte und seine erprobten Führer.

Zu diesem Zwecke haben liberale Blätter namentlich das letzte Neujahrsschreiben Leo's XIII. an den Cardinal-Erzbischof Mac-Cabe von Dublin ausgebeutet. Der Papst, sagen sie, habe lediglich in hierarchischem Interesse die englische Regierung für sich gewinnen wollen, indem er in besagtem Schreiben dem irischen Klerus befohlen habe, das unterdrückte Volk in seinem Kampfe um die nationale Existenz im Stiche zu lassen.

Wie unbegründet dieser perfide Vorwurf ist, mögen unsere Leser dem herrlichen Aktenstücke selbst entnehmen, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen.

* * *

Leo XIII. an den Cardinal-Erzbischof Mac-Cabe von Dublin.

Einen neuen Beweis Deiner Liebe und Ergebenheit, wie auch derjenigen der übrigen irländischen Prälaten, Unserer ehrw. Mitbrüder, gewährt uns das Schreiben, welches Du auf ihre Bitte und in ihrem Namen am 4. October an Uns gerichtet hast.

Dieses Schreiben legte Zeugniß ab von der tiefen Liebe und Dankbarkeit, die Ihr zu Uns hegt wegen des Interesses, welches Wir an der Wohlfahrt Irlands haben, und wegen der Rathschläge, welche Wir Angesichts der wachsenden Volksunruhen in Unserem Schreiben vom 1. August vergangenen Jahres zu ertheilen für nöthig hielten zum Wohl Unserer theueren und treuen Söhne Irlands. Wir haben alle Ursache, Dich, geliebter Sohn, und die übrigen Bischöfe Irlands zu beglückwünschen zu dem Eifer, mit dem Ihr Euch bemüht, die Unruhen in Euerem Lande zu besänftigen, Euere Irländer wie auch die Katholiken alle dahin zu bringen, daß sie Eueren Worten folgen, ihr unglückliches Schicksal in christlichem Geiste ertragen, und daß sie bestrebt sind, Pläne zu verhindern, welche die von der Pflicht der Religion gezogenen Grenzen überschreiten.

Aber wenngleich die Gläubigen Irlands erstaunliche Proben von ihrem Eifer für die Religion und von der Ergebenheit gegen das oberste Haupt der Kirche geben, so verlangt doch noch die Stimmung der Gemüther, daß sie sich beständig das Andenken an die Rathschläge gegenwärtig halten, welche Wir ihnen in Unserer Liebe und in Unserem Verlangen, sie glücklich zu sehen, bereits gegeben haben. Was diejenigen anbelangt, welche Mitglieder schlechter Gesellschaften sind, so haben Wir bereits zu Unserem Schmerze in den letzten Monaten zu der Bemerkung Veranlassung gehabt, daß sie nicht davon ablassen, zu verbrecherischen Thaten sich zu versteigen, um die Leidenschaften des Volkes aufzustacheln, und daß sie Heilmittel anwenden, welche verderblicher sind, als das Uebel selbst, und daß sie fortfahren in der Annahme einer Verhaltungslinie, welche ihre Mitbürger nicht zur Befreiung, sondern ins Verderben führen muß. Die Gläubigen müssen aber fest davon überzeugt sein, wie Wir ihnen das schon früher ins Gedächtniß gerufen, daß die Fahne des Nutzens und der Ehre eine und dieselbe ist; daß die nationale Sache getrennt werden muß von den Plänen, dem Ziele und den Thaten profaner Gesellschaften; daß es zwar für die Unterdrückten gerecht und loyal ist, ihre Rechte durch gesetzliche Mittel zu fordern, daß es aber nicht gestattet ist, seine Zuflucht zu einem Schutze zu nehmen, den das Verbrechen bietet; daß die göttliche Vorsehung zwar tugendhafte Menschen belohnt, indem sie dieselben die Früchte der Geduld und ihrer guten Thaten kosten läßt, daß sie aber die Bösen nach ihren vergeblichen Anstrengungen schwere Züchtigungen Gottes und der Menschen fühlen läßt.

Während Wir so Unser lebhaftes Verlangen aussprechen, Irland den Frieden und die Wohlfahrt wiedergegeben zu sehen, zweifeln Wir nicht daran, daß Du, geliebter Sohn, wie auch Deine ehrwürdigen Amtsbrüder, die ja eine brüderliche Liebe einigt, fortfahren werdet, Eure Gläubigen von Jenen fernzuhalten, welche, durch ihre eigenen Leidenschaften blind gemacht, glauben, daß sie ihrem Lande zu dienen vermögen, indem sie Verbrechen auf Verbrechen begehen, indem sie Andere auf denselben verzweifelten Pfad mit sich reißen und die Sache ihres Landes entehren. Wir freuen Uns, innigst geliebter Sohn, über den priesterlichen Eifer, von dem Du jüngst einen Beweis gabst. Da Du die Schlingen und Gefahren voraussahest, welche der katholischen Jugend Irlands drohen, veröffentlichtest Du ein Hirtenschreiben, in welchem Du öffentlich auf diese Gefahren hinwiesest, die Gläubigen ermahntest, auf der Hut zu sein, und für ihre Befreiung und die Interessen der Religion in Deinem Vaterlande Sorge trugst.

Die schweren Pflichten des Hirtenamtes und die Interessen des irischen Volkes verlangen gebieterisch, daß der Clerus seinen Bischöfen zu Hilfe eile und alles aufbiete, um die Leidenschaften seiner Mitbürger zu beruhigen und die Unruhen zu besänftigen. Wenn es sich darum handelt, diesen heilsamen Einfluß des h. Amtes auszuüben, namentlich aber wenn es sich um Volksversammlungen handelt, in welchen man lebhaft öffentliche Angelegenheiten bespricht, halten Wir es für weise, daß man sich an die Regeln halte, welche Du bereits für den jüngern Clerus festgestellt hast. Diesen Meetings mögen nur solche Geistliche beiwohnen, zu deren Weisheit Du Vertrauen hast, die sich in Folge ihres Alters und ihrer Erfahrung durch Klugheit, Weisheit und Einfluß auszeichnen und die also besonders geeignet sind, einer geräuschvollen Versammlung gerechte und anständige Mittel anzugeben, um die Lügen der Bösen zu enthüllen, die Sache der Gerechtigkeit zu vertheidigen und die weiseste Verhaltungslinie einzuhalten. Von Euch zum Wächter der Sicherheit und zum Vertheidiger des allgemeinen Wohles bestellt, kann der Clerus auf solche Weise dem Lande bei dem gegenwärtigen Stande der Agitation einen großen Dienst erweisen.

Wir können schließlich nicht umhin, Dir, Unserem geliebten Sohne, und Deinen ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen Irlands, die ein Recht auf Unsere Liebe haben, bei dieser Gelegenheit Unsere innige Zuneigung und Unsere Glückwünsche auszudrücken zu den Bemühungen, die Ihr zur Vertheidigung des katholischen Unterrichts Eurer Jugend und für die Aufrechthaltung der katholischen Universität angewendet habt, indem Ihr Maßregeln ergrifft, die Ihr für nöthig und nützlich hieltet, um einen guten und soliden Unterricht einzurichten und zu erhalten, sowie ihn fruchtbar zu machen. Was die Priesterseminare anbelangt, so wachet ganz besonders über den jungen Leuten, welche sich dem Priesterstande widmen. Mögen sie einen nützlichen Unterricht empfangen und sich praktisch in der Tugend üben. Diejenigen, welche sich den philosophischen Studien widmen, mögen soweit wie möglich dem Unterricht des engelgleichen Lehrers folgen. Bittet inständig den Gott der Güte, daß er durch seine allmächtige Gnade Eure Anstrengungen, Eure Pläne und Thaten ermuthige; daß er aus Eurem Clerus ein mächtiges Werkzeug seines Ruhmes mache; daß er in seiner Barmherzigkeit Eure Gläubigen tröste, damit Diejenigen, welche in Thränen gesäet haben, voll Freude ernten. Als Beweis Unseres Wohlwollens gegen Euch, ertheilen Wir Euch gern den apostolischen Segen, Dir, geliebter Sohn, und allen Bischöfen Irlands, wie auch dem Clerus und den Eurer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen.

Gegeben bei St. Peter zu Rom am 1. Januar 1883, im fünften Jahre Unseres Pontificats.

Leo P. P. XIII.

* * *

Mit Recht macht ein Londoner Correspondent der „Germania" darauf aufmerksam, daß der hl. Vater obiges Schreiben zu einer Zeit abgesendet hat, in welcher jedes katholische Land von den Ermahnungen der Bischöfe wiederhallt; zu einer Zeit, da es Niemanden verborgen blieb, wieweit das schlichte irische Volk von gottlosen Agitatoren und fanatischen Geheimbündlern, die seine Vaterlandsliebe mißbrauchen, gebracht werden könnte. Da wären weder Errington noch andere Rathgeber nöthig, und die Sorge um das Seelenheil eines mehrere Millionen zählenden braven Volkes war keine Concession an das Cabinet Gladstone.

Der vom hl. Vater dem irischen Clerus ertheilte Rath ist sehr zeitgemäß. Denn während einerseits jener Theil der Nationalpartei, welcher auf legalem Wege Reformen erstrebt, Kraft und Unterstützung beim Volke sucht, entstellt die eifrige und in den Mitteln nicht wählerische Proselytenmacherei der verschiedenen Feierbanden alle Begriffe der socialen Ordnung. Ist es unter solchen Verhältnissen nicht die Pflicht der Geistlichen, durch Wort und Beispiel dem Volke zu zeigen, daß Gottesfurcht die erste Bedingung der nationalen Existenz und der gesellschaftlichen Ordnung ist? Ist es nicht die Pflicht der Geistlichen, in den Tagen der Buße das Volk daran zu erinnern, daß nicht die Politik, sondern christlicher Wandel zum Himmel führt?

Doch der Rath, welchen der hl. Vater in seinem Schreiben ertheilte, hat auch noch andere Beweggründe. Neben der Partei, welche auf geradem Wege und mit erlaubten Mitteln für das Wohl des Landes arbeitet, gibt es auch Vereine, die zwar nicht gesetzwidrig, wohl aber unmoralisch sind in der Wahl der Mittel, die sie dem Volke zur Beseitigung der materiellen und moralischen Noth der arbeitenden Klassen empfehlen. Es geziemt sich für Geistliche nicht, an Meetings Theil zu nehmen, in welchen rücksichtslose Redner die Nichtbezahlung des Pachtschillings auch solchen Pächtern anrathen, die im Stande sind, denselben zu bezahlen.

Der hl. Vater verwehrt es den irischen Geistlichen durchaus nicht, sich für die materielle wie politische Lage des Volkes zu interessiren und dasselbe auch

über seine politischen Pflichten, namentlich bei Parlamentswahlen, zu belehren Der große Rückstand dieses Volkes in der Bildung (eine Folge der bis zum Beginne unseres Jahrhunderts bewußt betriebenen englischen Politik) bringt es mit sich, daß die Geistlichen sorgsam aufpassen müssen, um dasselbe vor Einflüssen zu schützen, die in stets aufgeregte, durch Noth zur Verzweiflung getriebene Gemüther nur zu leicht Eingang finden.

Der Kindheit-Jesu-Verein und die Civilisation.

—

Unlängst hat der „Soloth. Anzeiger", in einer Polemik gegen das „Olt. Wochenbl.", auf die civilisatorische Mission des Kindheit-Jesu-Vereins hingewiesen, und zu diesem Zwecke aus den Jahrbüchern des Vereins (1882, Oktoberheft, S. 8—10) ein äußerst liebliches Bildchen hervorgehoben, das wir auch jenen Lesern unsers Blattes, welche die betr. Jahrbücher nicht halten, hier vorführen wollen.

Mission von Bagamojo auf dem Kontinent. In dieser Mission befinden sich 3 Patres, 8 Brüder und 10 Schwestern. Unter ihrer Leitung stehen: Waisenhäuser, ein Asyl für kleine Kinder, Schulen, landwirthschaftliches Institut, Arbeitsschulen, Werkstätten, Atelier's und ein christliches Dorf.

1. Die Waisenhäuser beherbergen 414 Kinder, Knaben und Mädchen. Fast alle sind aus der Sklaverei losgekauft und werden von der Mission unterhalten. Die Knaben werden entweder für ein Handwerk oder für den Ackerbau herangebildet.

2. In den Ateliers werden Schlosser, Schreiner, Schuster, Buchbinder, Buchdrucker, Maurer herangebildet. Alle diese jungen Arbeiter haben augenblicklich die Hände voll Arbeiten für die Mission. Die Brüder beaufsichtigen sie.

3. Die dem Ackerbau sich widmenden Zöglinge beschäftigen sich mit den verschiedenen Pflanzungen. Sie unterhalten und pflanzen die Kokos-, Kaffee- und andere nützliche Bäume, deren Ergebniß in späteren Jahren uns als Hilfsquelle für weitere Missionen im Innern dienen muß.

4. Das Asyl für kleine Kinder zählt, außer den Säuglingen, 50 Kinder, die zum Theil in dem christlichen Dorfe geboren sind. Die andern sind kleine gekaufte oder aufgefundene Kinder, die unmenschliche Mütter aussetzen, damit sie sterben oder von wilden Thieren gefressen werden! Die größten dieser Kinder halten sich in einem besondern, von einer Schwester beaufsichtigten Asyle auf.

5. In den Arbeitssälen erhalten die jungen aus der Schule entlassenen Waisen von den Schwestern Anleitung zu häuslichen Arbeiten und zur Führung der Haushaltung. Außerdem müssen diese Kinder täglich mehrere Stunden auf dem Felde arbeiten. Sie fertigen auch die Wäsche an und besorgen die Reparaturen an derselben, sowohl für das Waisenhaus als auch für das Personal der Mission.

6. Das christliche Dorf besteht aus 60 Familien. Alle arbeiten für die Mission. Die Kinder besuchen die Schule und den christlichen Unterricht.... Um sie noch besonders für's christliche Familienleben heranzubilden, übergeben wir die Knaben von ihrer frühesten Jugend an den Schwestern zur Pflege und Erziehung.

An die Waisenhäuser knüpfen sich unsere schönsten Hoffnungen für die Zukunft unserer Mission im Innern. Durch dieselben werden neue christliche Dörfer bevölkert werden und es werden neue Pfarreien entstehen wie die von Bagamojo. Eben diese Kinder werden dann die Stützen und die Helfer der Missionäre sein. Nach und nach werden wir neue Missionen gründen und zur Bildung dieser neuen Familien werden unsere christlichen Zöglinge dienen, die wir dorthin versetzen. Zu diesen Gründungen haben wir freilich momentan gar keine Mittel. Wir setzen aber unser Vertrauen auf Gott und unsere Wohlthäter, besonders auf das liebe Deutschland (und gewiß auch auf die liebe Schweiz) das (oder die) sich um unsere Sache so sehr angenommen und so reichlich beigetragen hat zur Ausbreitung der Mission in Zanzibar.

* * *

Der Verein beschäftigt sich mit Rettung armer Heidenkinder an Leib und Seele: So wurde laut Bericht einzig von 1880 auf 1881 bei **450,000** armen Heidenkindern die hl. Taufe gespendet.

Dann beschäftiget sich dieser Verein mit Bildung und Schulung dieser armen, wilden Heidenkinder: So besuchen gegenwärtig bei **200,000** Heidenkinder gute Schulen und lernen lesen, schreiben, rechnen; lernen was unsere Kinder; lernen das, was nach den „Menschenfreunden" unserer Zeit doch unumgänglich nothwendig ist zum Glück des Menschen.

Dieser Kindheit-Jesu-Verein beschäftiget sich auch mit armen Waisenkindern und beherbergt solche (zu Hunderten oft käuflich um 4 Franken „das Stück") zu Zehntausenden in bestens verwalteten und eingerichteten Waisenhäusern und Spitälern.

Dieser Verein lehrt die Zöglinge und Kinder der Wilden Ackerbau und Künste, Haushaltungskunde und Gewerbe und Handwerke aller Art, und ganze Landstrecken und Völkerschaften blühen und leben so auf zu einem glücklichen, civilisirten Dasein und werden Menschen wie wir, die vorher Wilde, Barbaren, Menschenfresser waren.

„Wir haben da ein herrliches Werk der Humanität, der Civilisation und Bildung vor uns, das jeden wahren Menschenfreund freuen muß. Ein Barbar, oder ein leidenschaftlicher Kopf, oder ein kenntnißloser, ununterrichteter Mensch muß der sein, der dieses Werk angreifen und verfolgen kann! Wir möchten drum gar sehr wünschen, daß dieser Verein auch in unserm Kanton noch mehr verbreitet und eingeführt werde, besonders in einer Zeit, wo man so eifrig bestrebt ist, das Christenthum bei uns zu untergraben, auch schon in den Schulzimmern mit schlechten, aus gefälschten Bibelstücken fabrizirten Lesebüchern und viel anderm confessionslosem Zeug. Was hier abgeht am

Christenthum der Jugend, würde dann dort 1000fach ersetzt durch die bekehrten und civilisirten Heidenmenschen!"

Zur Schulfrage.

Gleichzeitig mit den strengen Maßregeln der Basler Regierung gegen die dortige kathol. Schule theilt die Lokalpresse mit, wie auch in Basel „die Rohheit vieler hiesigen Buben oft wahrhaft empörend zu Tage tritt." So hetzten letzte Woche einige 12- bis 14-jährige Schulknaben einen kleinen, 8jährigen, schwachen Knaben durch einige Straßen Klein-Basels ohne alle Veranlassung, indem sie mit Steinen und Schneeballen nach ihm warfen. Der Knabe erkrankte sofort und liegt an einer gefährlichen Lungenentzündung schwer darnieder. Fast zu gleicher Zeit warf an einer andern Stelle der Stadt ein starker Knabe einen kleinern so unglücklich zu Boden, daß derselbe bald darauf starb. Die „Allg. Schw. Ztg." bemerkt zu diesen Vorgängen: Allerdings ist's eine saubere Geschichte, wenn im Zeitalter der Schulpaläste und des Culturkampfes vor den Buben in den Gassen schwächere Leute bald nicht mehr des Lebens sicher sind. Da ist es gewiß hohe Zeit, diesen hehren Zustand von Staats wegen auch über den Hattstätterhof (d. h. über die katholische Schule in Basel) auszudehnen!" — —

* * *

Die fatale Thatsache, daß der Kanton Bern im Volksschulwesen eine mehr als bescheidene Rangstufe einnimmt, wollte schon zu wiederholten Malen dem katholischen Jura auf Rechnung gesetzt werden.

Mit welchem Rechte, das ergibt sich u. A. aus Nachstehendem. Im Jahre 1875 ernannte der bekannte Schulinspektor Wächli auf die vacante Schulstelle von Buix aus eigener Machtvollkommenheit das 14jährige Mädchen P., die soeben bei der Aufnahmsprüfung in die Secundarschule von Delsberg durchgefallen war. Vergebens hatte sich die patentirte Lehrerin V. um die Stelle beworben; Hrn. Wächli hatte einfach, ohne weitre Angabe der Gründe, erklärt, die V. „passe nicht für Buix."

Auf eine Vorstellung der Ortsbehörde über das Bedenkliche und Ungesetzliche solchen Verfahrens schrieb Wächli dem Gemeindepräsidenten folgenden Musterbrief:

„Halten Sie die Berufung .... für „ungesetzlich, so bitte ich Sie, sich nach „Bern an die Erziehungsdirection zu „wenden .... Vertheidigen Sie sich „nicht, so halte ich Sie für einen jener „Schreihälse (guenlards), die stets „am tapfersten sind, wo keine Gefahr „ist. Ich fordere Sie daher auf, ihre „Sache in Bern auszufechten ꝛc."

Nun ja, mit Schulinspektoren solchen Styles, mit 14jährigen Lehrerinnen und dergl. mag Bern den katholischen Jura, punkto Volksschule, schon auf tiefem Niveau erhalten!

Wie man in der Residenz des deutschen Kaisers für „Erhaltung der Religion" sorgt.

Am 24. Jänner hat Professor Dubois-Reymond, als Vorsitzender der Academie der Wissenschaften, zur Feier des Geburtstages Friedrich's des Großen, in Gegenwart des Cultusministers und sämmtlicher Professoren der Berliner Hochschule die Festrede gehalten. In dieser Rede proclamirte dieser Gelehrte die Bruderschaft des Menschen mit den Thieren mit ausdrücklichem Protest gegen die Lehre der christlichen Weltanschauung vom Menschen; der Mensch sei nichts anderes als eine Thiergattung und „nehme als einheitliches Wesen seinen Platz an der Spitze seiner Brüder ein." Die christliche Weltanschauung, d. h. also die Gottebenbildlichkeit und die unsterbliche geistige Persönlichkeit des Menschen, seien abgethan und nachdem der Mensch als Thiergattung in die Reihe der andern eingereiht sei, entwickle sich alles glatt!

Hiezu bemerkt der „Reichsbote": Katholische Priester werden in's Gefängniß geworfen, wenn sie, ohne nach dem Staatsgesetze angestellt zu sein, Messe lesen oder Sterbenden die Sacramente spenden, und hier verkündet ein Professor den Umsturz der christlichen Weltanschauung am Feste eines preußischen Königs! Das Wort eines Gelehrten, welcher diese Entwicklung der Wissenschaft kommen sah und derselben zurief: „die Wissenschaft muß umkehren", ist als Verbrechen gegen die Cultur gebrandmarkt worden. Wir fragen: wo will denn diese Wissenschaft noch hin? Ist sie nicht an der Grenze angelangt, wo sie aufhört, eine Wohlthat für die Welt zu sein, und zu dem furchtbarsten Uebel wird? Wir rufen nicht nach Polizeimitteln gegen diese revolutionäre Wissenschaft — Professoren, welche wie Hr. Dubois-Reymond in ihren Vorlesungen von der Frau als dem „menschlichen Mutterthier" reden, soll man nicht mit dem Kranze des Martyriums umgeben; aber die noch nicht in diese bestialische Tiefe hinabgesunkene Wissenschaft, das christliche Bewußtsein, die Menschenwürde, das Gewissen der studirenden Jugend und des deutschen Volkes möchten wir aufrufen gegen diese entsetzlichen Verirrungen der Wissenschaft, um sie wie einen wüsten Traum von sich abzuschütteln, ehe es derselben möglich wird, unser Volksleben unheilbar zu vergiften und die Fundamente unserer Cultur unrettbar zu unterwühlen.

Papst und Centrum.

Der neueste Briefwechsel zwischen Papst Leo XIII. und dem deutschen Kaiser hat den Gegnern Windthorsts und des kath. Centrums neuerdings Anlaß bieten müssen, die alten Fabeln von einem Kampfe des „versöhnlichen Papstes" gegen die „eigensinnigen Führer der katholischen Partei" zu repristiniren und beim Volke Mißtrauen gegen seine erprobten Führer zu säen.

Hierauf antwortet „Germania": „Die schönste Erscheinung im ganzen Culturkampf ist die ungetrübteste herrliche Einigkeit zwischen Papst, Bischöfen, Priestern und Laien, zwischen Centrum und Wählern, zwischen der katholischen Presse und ihren Lesern. Wir fragen mit Stolz: Wo hat die Welt eine größere Einigkeit gesehen? Kann man in den beinahe zwölf Jahren des Culurkampfes auch nur ein einziges nennenswerthes Symptom von Uneinigkeit entdecken? Und

jetzt, nach zwölfjährigem harten, gemeinschaftlich bestandenem Kampfe sollte das anders werden? Wir bemitleiden alle hierauf gerichteten Hoffnungen und Bestrebungen!"

Die **Kirchen-Chronik** werden wir in der nächsten Nummer nachtragen.

Personal-Chronik.

Aargau. In Zurzach starb der letzte Chorherr hochw. Hr. Florian Seiler von Wohlenschwil.

Offene Correspondenz.

X. Mitglied der Indexcongregation? Warum den Ausdruck nicht in dem nächstliegenden correcten Sinn acceptiren?

Im Verlage von **J. M. A. Blunschi** in Zug ist erschienen:

Dr. C. C. Keiser,

Professor und Präfekt in Zug und Regens des bischöfl. Seminars in Solothurn.

Ein Lebensbild,

von Prof. H. Al. Keiser. — 2 Theile. 116 Seiten. Preis 70 Cent. 9[3]

Für Kirchgemeinden!

Die paritätische Kirchgemeinde **Thal**, St. Gallen, ist im Falle, ihre Orgel mit 16 klingenden Registern, in Metall und Holz, noch gut erhalten, mit Ostern billigst abzusetzen. Man wende sich an Lehrer Bernh. Kobler. 10[2]

Unübertreffliches 55[0]

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen

der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hofstickerei in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 7[12]

Sparbank in Luzern. 3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Einladung zur Subscription auf

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basemath. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfranzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,

Freiburg (Baden). **Herder'sche Verlagshandlung.**

Soeben erschien das 15. Heft. 45[12])

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch **B. Schwendimann**): 12

Legnay, A., Der Weg zur wahren Tugend. Eine Anleitung zur christlichen Vollkommenheit für Alle, sie mögen in der Welt, oder im geistlichen oder im Ordensstande leben. Aus dem Französischen. Zweite Auflage. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. geb. Preis Fr. 3 —

Liguori, Alphons Maria von, Uebung der Liebe zu Jesus Christus. Für Seelen, welche ihr ewiges Heil sichern und nach Vollkommenheit streben wollen. Mit kirchlicher Approbation. kl. 8. geh. Preis Fr. 1. 35. In Callico-Einband Fr. 2. 70.

Segur, M. von, Die Beicht. Kurze Unterweisungen über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Autorisirte Uebersetzung. Zweite Auflage. kl. 8. geh. Preis 35 Cts.

Mainz, im Januar 1882. **Franz Kirchheim.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.